

Gemeinde Gisikon

AUFHEBUNG BAULINIE IM NUTZUNGSPLANVERFAHREN

Öffentliche Auflage vom 24.03.2025 bis 22.04.2025

Von der Gemeindeversammlung beschlossen am

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

.....
Hubert Bucher

.....
Reto Meier

Vom Regierungsrat gemäss Beschluss Nr. vom genehmigt.

.....
Datum

.....
Unterschrift



Aufzuhebende Baulinien

Kommunale Baulinie Gewässer nach Planungs- und Baugesetz im Nutzungsplanverfahren wird aufgehoben.

Informationsinhalt

Bauzone

Grünzone

Verkehrszone / -fläche

Kantonale Normalbaulinie Gewässerraum

Baulinie Gewässerraum
Projekt: Hochwasserschutz und Renaturierung Reuss
(Beschwerdeverfahren hängig)

